

**I Anmeldung für die Mittagsbetreuung Oberstufe
Schuljahr 2022/23 (Schulstart: Montag, 22. August 2022)****Angaben des Kindes**

Name	Vorname	Geburtsdatum
<hr/>		
Klasse ab August 2022	Lehrperson	Schuleinheit
<hr/>		
Notfall-Telefonnummer		
<hr/>		
Allergien	Krankheiten	
<hr/>		

Angaben Elternteil 1

Name	Vorname	
<hr/>		
Adresse	PLZ und Ort	
<hr/>		
Telefon Privat	Telefon Geschäft	Mobiltelefon
<hr/>		

Angaben Elternteil 2

Name	Vorname	
<hr/>		
Adresse	PLZ und Ort	
<hr/>		
Telefon Privat	Telefon Geschäft	Mobiltelefon
<hr/>		

Weitere Kontaktperson

Weitere Person, die bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten kontaktiert werden kann:
|

Sorgerecht (obligatorische Angabe) gemeinsam Elternteil 1 Elternteil 2

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen.



Eintritt in die Schulergänzende Betreuung gewünscht per

|

- Kind ist glutenintolerant Kind ist laktoseintolerant
 Kind isst vegetarisch Kind isst kein Schweinefleisch

Gewünschtes Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch**	Donnerstag	Freitag
Modul B: Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 12.00 – 13.30 Uhr					

**Wird nur bei genügend Anmeldungen (mindestens 5) angeboten.

Auszug aus dem Reglement

3. Anmeldung

Der Eintritt in die schulergänzende Betreuung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung oder Änderung erfolgt.

Neuanmeldungen für Kindergartenkinder müssen bis spätestens zum 30. April erfolgen und sind verbindlich. Neuanmeldungen ab der Primarstufe oder Änderungswünsche für bereits bestehende Vereinbarungen können bis spätestens zum 31. Mai eingereicht werden und sind verbindlich. Später eingereichte Änderungswünsche oder Absagen können nicht mehr per August berücksichtigt werden.

Die Aufnahme des Kindes in die Schulergänzende Betreuung ist definitiv mit dem Erhalt der Betreuungsvereinbarung, welche das Schulsekretariat aufgrund des verbindlich ausgefüllten Anmeldeformulars erstellt. Für alle fristgerecht eingereichten Anmeldungen wird ein Betreuungsplatz garantiert.

3.4 Änderungen der vereinbarten Betreuung

Änderungswünsche der vereinbarten Betreuung können während des Schuljahres, unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten, auf den ersten Tag des Folgemonats berücksichtigt werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen. Die gewünschte Änderung muss schriftlich an das Schulsekretariat gemeldet werden. Akzeptierte Änderungsanträge werden mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 verrechnet.

3.5 Kündigungen von Betreuungsvereinbarungen

Die Betreuungsvereinbarung kann während des Schuljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an das Schulsekretariat erfolgen.

Kündigungen auf Endes des Schuljahres (31. Juli) haben bis zum 30. April schriftlich an das Schulsekretariat zu erfolgen. Bei Kündigungen nach diesem Termin bis Ende des laufenden Schuljahres wird eine Administrationsgebühr von Fr. 100.00 erhoben. Die Betreuungsgebühr ist während der Kündigungsfrist bis zum Ende des Vertragsverhältnisses geschuldet.

